



Präsidium des Einwohnerrates
Neuhausen am Rheinfall
Gemeindehaus
8212 Neuhausen am Rheinfall

Motion:

Schaffen der gesetzlichen Grundlagen zur Erstellung der Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden

Ausgangslage:

Zur Umsetzung des Abkommens von Paris mit dem Ziel des Klimaschutzes sind intensive Anstrengungen auf allen Ebenen nötig. Mittlerweile zeichnet sich ab, dass die Umstellung auf Elektrofahrzeuge einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung des CO₂-Ausstosses durch den Verkehr zu leisten vermag. So verursachen Batteriefahrzeuge heute schon zwei Drittel weniger CO₂ als Benzin- und Dieselfahrzeuge. Werden in Zukunft Elektrofahrzeuge mit Strom aus erneuerbaren Energien hergestellt und geladen, so kann das CO₂-freie Fahren schon im ersten Betriebsjahr erreicht werden (europäische Nichtregierungsorganisation Transport & Environment T&E). Daher ist es nötig, dass Lademöglichkeiten auf Parkplätzen in Gebäuden, auf denen die Fahrzeuge (gilt auch für E-Bikes und Elektroroller) länger stehen, geschaffen werden. Entsprechende Empfehlungen können dem SIA-Merkblatt 2060 'Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in Gebäuden' entnommen werden.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag betreffend folgendem Anliegen vorzulegen:

Antrag auf Revision der Bauordnung:

Es ist eine Bestimmung aufzunehmen, die das Erstellen einer Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in Gebäuden bei Neu- und Umbauten zwingend vorschreibt. Zu diesem Zweck dürfte es sinnvoll sein, Art. 24 (Abstellplätze für Motorfahrzeuge) entsprechend zu ergänzen.

19. September 2020, Neuhausen am Rheinfall

Urs Hinnen
Einwohnerrat